

**BESCHLUSS DES RATES****vom 23. November 1979****zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für  
die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer**

(79/1004/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN—

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu und abwandern<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 82,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 15. Oktober 1979 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer für die Zeit bis zum 14. Oktober 1981,

in der Erwägung, daß der Rat bei dieser Gelegenheit beschlossen hat, zu einem späteren Zeitpunkt eine Person für den einem französischen Staatsangehörigen zugewiesenen Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber zu ernennen,

gestützt auf die am 14. November 1979 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST :

*Einziges Artikel*

Herr Pierre de Lamer wird für die verbleibende Mandatszeit des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer, d.h. bis zum 14. Oktober 1981, zum stellvertretenden Mitglied dieses Ausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 23. November 1979.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

R. Mac SHARRY

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 149 vom 5. 7. 1971, S. 2.